

3. Wenn unter Joachims II. Regierung auch kein Länderzuwachs zu verzeichnen ist, so wurden doch unter der weisen Beratung des Kanzlers Lamprecht Diestelmeyer zwei wichtige Verträge geschlossen, auf welche die spätere Machterweiterung des Landes sich zurückführt:

1. der schlesische Erbvertrag mit den Herzögen von Liegnitz, auf welchen sich Brandenburgs Ansprüche auf Schlesien gründeten. 1537. (Siehe S. 162.)
2. der Vertrag mit Polen, durch welchen Brandenburg die Mitbelehnung in Preußen erlangte. (Siehe S. 134.)

c) **Johann Georg** (bis 1598) und **Joachim Friedrich** (bis 1608).

1. Da Johann von Küstrin ohne männliche Nachkommen starb, vereinigte Johann Georg, Joachims II. Sohn und Nachfolger, die Neumark wieder mit dem übrigen Brandenburg. Viele der Freunde seines Vaters fielen in Ungnade; der Münzmeister Lippold wurde hingerichtet, die Juden wurden aufs neue ausgewiesen. Durch die größte Sparsamkeit tilgte er mit Hilfe der Stände die bedeutende Schuldenlast des Landes, that viel zur Hebung des Ackerbaues, des Handels und Verkehrs und traf manche nützliche Einrichtung.

2. Im Geiste seines Vaters arbeitete Joachim Friedrich fort. Sein Vorfahr hatte das Berliner Gymnasium zum grauen Kloster gestiftet; er gründete in seinem Schlosse in der Uckermark eine Fürstenschule, welche später nach Berlin verlegt wurde und unter dem Namen Joachimsthalsches Gymnasium noch fortbesteht. Mit der Übernahme der Statthaltertschaft in Preußen (1605) erweiterten sich die Regierungsgeschäfte, weshalb der Kurfürst das „Geheimrats-Kollegium“, welches den Anfang des Ministeriums darstellt, in Berlin einrichtete. — Um die Anwartschaft auf Preußen und die westdeutschen Gebiete Jülich, Alevé, Berg zu festigen, heiratete er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin die jüngere Tochter des gemütskranken Herzogs von Preußen, nachdem sein Sohn Johann Sigismund sich schon früher mit der älteren vermählt hatte. — Seine erste Gemahlin Katharina, die Tochter Johanns von Küstrin, eine Wohlthäterin der Armen, stiftete die Schloßapotheke, in welcher den Armen unentgeltlich Arzneien verabreicht wurden..

VII. Brandenburg zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

a) **Johann Sigismund** (bis 1619).

Vor allem bemerkenswert sind aus seiner Regierung die bedeutenden Ländererwerbungen, durch die sich der Umfang des Landes